

Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg

Kreisverwaltung * 52523 Heinsberg

Geschäftsstelle Gesundheitsamt – Telefon: 0 24 52 - 13-53 03 Telefax: 0 24 52 - 13-53 95
email: Gesundheitsamt@kreis-heinsberg.de



**Mitglieder
der kommunalen Gesundheitskonferenz
im Kreis Heinsberg**



41. kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg am 24. Juni 2015

Auf Einladung der Vorsitzenden der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg (KGK), Frau Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Machat, fand am 24. Juni 2015 im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Heinsberg die 41. KGK statt. Die wesentlichen Ergebnisse sind in nachstehender

Ergebnisniederschrift

festgehalten.

Die Sitzung beginnt um 14.30 Uhr.

Die Teilnehmer ergeben sich aus der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Teilnehmerliste (**Anlage 1**).

Frau Machat begrüßt die Teilnehmer der heutigen Konferenz. Sie verweist auf die mit der Einladung vom 15. Juni 2015 bekanntgegebene Tagesordnung. Auf Nachfrage werden Anregungen zu einer Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung nicht vorgetragen.

Bezüglich der Niederschrift über die KGK gibt sie den generellen redaktionellen Hinweis, dass die Niederschrift über die heutige Sitzung noch einmal in der bislang praktizierten Weise über den herkömmlichen Postversand zugestellt wird. Um den bisweilen erheblichen Aufwand für den Versand per herkömmlicher Post zu reduzieren, wird die Niederschrift dann aber zukünftig nur noch zum Abruf über das Internetportal des Kreises Heinsberg zur Verfügung gestellt werden. Sie kann dann dort – wie auch bisher schon - über den Pfad „Bürgerservice / Gesundheit / Gesundheitskonferenz / Kommunale Gesundheitskonferenz-Niederschriften“ abgerufen werden.

Sodann wird zur Tagesordnung bzw. zu den aufgeführten Angelegenheiten berichtet sowie darüber beraten; das Ergebnis wird im Wesentlichen wie folgt wiedergegeben:

TOP 1: Ergebnisniederschrift über die 40. kommunale Gesundheitskonferenz

Die Ergebnisniederschrift über die 40. kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Heinsberg am 26. November 2014 wurde den Mitgliedern am 22.12.2014 auf dem Postweg zugeleitet. Die Vorsitzende fragt die Teilnehmer, ob Einwendungen gegen die Ergebnisniederschrift erhoben werden oder Anregungen zu Änderungen oder Ergänzungen gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

TOP 2: Organisation des ärztlichen Notdienstes im Kreis Heinsberg

Mit Beschluss vom 11.02.2015 hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) ihren Vorstand aufgefordert, die Organisation des ärztlichen Notdienstes / Bereitschaftsdienstes im Bezirk Nordrhein zu reformieren. Daraus geht u.a. das generelle Ziel hervor, die Anzahl der Notdienstpraxen drastisch zu reduzieren, so auch für das Gebiet des Kreises Heinsberg. Zu diesem Beschluss wiederum hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein (ÄKNo) am 21.03.2015 ihrerseits einen Beschluss gefasst, wonach die KVNo gebeten wird, die Reformierung in der vorgesehenen Ausprägung zu überdenken und zu modifizieren. Auf kommunaler Ebene wurde gemäß einem Beschluss des Kreistages vom 12. März 2015 der interfraktionelle Arbeitskreis „Notdienstpraxen im Kreis Heinsberg“ gebildet, der sich unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und kommunalen Belange seinerseits mit der Thematik befasst hat. Diesem Gremium gehören je ein Vertreter der dem Kreistag des Kreises Heinsberg angehörenden Fraktionen sowie Vertreter der KVNo, der ÄKNo, der Betreiber der bestehenden Notdienstpraxen in Erkelenz und in Heinsberg, der Krankenhäuser in Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg, der „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH“ und nicht zuletzt Herr Landrat Pusch und dessen allgemeine Vertreterin, Frau Machat, an. Unter Würdigung der Erörterungen des interfraktionellen Arbeitskreises hat der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Kreistages in seiner Sitzung am 13. April 2015 über die Angelegenheit beraten und schließlich der Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 einen Handlungsauftrag an die Verwaltung beschlossen.

In der heutigen KGK berichtet Herr Dr. Feldhoff mithilfe von Lichtbildern über den augenblicklichen Sachstand. Dabei weist er zunächst noch einmal darauf hin, dass dem Beschluss der Vertreterversammlung der KVNo eine Beanstandung von Seiten des Gesundheitsministeriums zugrunde liegt. In summarischer Form trägt er die Ergebnisse der Konferenz von KVNo und ÄKNo am 05.05.2015 in Düsseldorf vor, zu der die kommunalpolitischen Vertreter aus dem Bezirk Nordrhein eingeladen waren (rd. 150 Landräte und Bürgermeister); für den Kreis Heinsberg haben daran Frau Machat und seine Person teilgenommen. Als ein generelles wesentliches Ziel der KVNo im Rahmen der Neuorganisation des Notdienstes sei die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern und der darauf ausgerichtete Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Krankenhausgesellschaft NRW zu nennen. Ein wichtiger Faktor bleibt dabei die Erreichbarkeit der jeweiligen Notdienstpraxis in einem annehmbaren Zeitraum. Von Seiten der ÄKNo werde eine effiziente und effektive Organisation des Notdienstes grundsätzlich begrüßt, wobei die Notwendigkeit einer leistungsgerechten Honorierung unterstrichen wird. Unter Hinweis auf die Selbstverwaltungshoheit der KVNo wurde aber letztendlich auch nochmals deren eigene Entscheidungskompetenz herausgestellt. Als von der KVNo „gesetzte Größe“ bei der Reformierung beschreibt Herr Dr. Feldhoff die Trennung von „Sitzdienst“ (Bereitschaft in der jew. Praxis vor Ort) und „Fahrdienst“ (Hausbesuch von Patienten) und in der Folge die Zentralisierung des Fahrdienstes. Desweiteren sei auch eine bezirkswelt einheitliche Verwaltungsorganisation der Notdienstpraxen über die KV-eigene „Gesundheitsmanagement mbH“ (GMG) angestrebt, wenngleich andere Organisationsformen (z.B. lokal tätiger Verein wie bisher in Erkelenz und in Heinsberg) nicht grundsätzlich ausgeschlossen wurden. Die Organisation der fachärztlichen Notfallversorgung (kinderärztlich, augenärztlich, HNO) sei im Übrigen nicht Gegenstand von Kritik oder Einwendungen gewesen.

Auf kommunaler Ebene hat sich der interfraktionelle Arbeitskreis darauf verständigt, dass von den Krankenhäusern und den bestehenden Notdienstpraxen zunächst belastbare Fallzahlen ermittelt werden, auf deren Basis dann ein Vorschlag für eine für den Kreis Heinsberg passende Lösung der Organisation des Notdienstes konzipiert wird. Eine Angleichung an die zwischen KVNo und Krankenhausgesellschaft NRW angestrebte Rahmenvereinbarung soll dabei ins Auge gefasst werden. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises ist für September d.J. vorgesehen. Der Vorsitzende der Kreisstelle Heinsberg der KVNo, Herr Heinz-Josef Vergoßen, ergänzt, dass auf lokaler Ebene unter den Beteiligten Institutionen die Abstimmungsgespräche im Gange sind.

Die bei der Sitzung präsentierten Lichtbildfolien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 2**).

TOP 3: Gesundheitsreport 2014 der AOK Rheinland/ Hamburg

Im Umfeld der Schaffung und Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen gibt die AOK Rheinland/Hamburg in der Form ihres „Gesundheitsreports“ regelmäßig umfangreiche Informationen rund um die gesundheitliche Versorgung. Der Gesundheitsreport soll nicht zuletzt den kommunalen (Leistungs-) Trägern, Institutionen und Einrichtungen vor Ort wichtige Orientierungshilfen zur Gestaltung von Lebensqualität geben. Im Januar d.J. hat die AOK Rheinland/Hamburg ihren „Gesundheitsreport 2014“ veröffentlicht. Dieser beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Kindergesundheit, Behandlung von Schlaganfallpatienten, Anzahl von Wirbelsäulenoperationen sowie Pflege und Demenz.

Für die Regionaldirektion Mönchengladbach Kreise Heinsberg-Viersen der AOK gibt deren stellvertretender Leiter, Herr Peter von der Forst, der heutigen KGK mithilfe eines Lichtbildvortrages einige Erläuterungen zu den im Report behandelten Themenbereichen des Schlaganfalls, der Säuglingssterblichkeit, des Impfstatus der Bevölkerung und der Inanspruchnahme zahnmedizinischer Früherkennungsuntersuchungen. Generell wird zu dem im Report aufgeführten Zahlenwerk darauf hingewiesen, dass die erhobenen Zahlen jeweils in standardisierter Weise umgerechnet wurden, um eine relative Vergleichbarkeit unter den einzelnen Teilregionen zu ermöglichen.

Bei der Statistik zu den Schlaganfällen wurden Zahlen des Jahres 2013 analysiert. Insgesamt gesehen war dabei die Anzahl der Schlaganfallpatienten aus dem Kreis Heinsberg vergleichsweise gering (377/100.000 Versicherte), ebenso die Anzahl derjenigen, die nach der Versorgung im Krankenhaus in eine dauerhafte Pflegebedürftigkeit entlassen werden mussten, wobei bei der ärztlichen Behandlung die sog. „Lysetherapie“ allerdings vergleichsweise selten zur Anwendung gekommen ist. Bei der Säuglingssterblichkeit wurden Zahlen aus den Jahren 2010 bis 2012 analysiert; hier belegt der Kreis Heinsberg einen der hinteren Ränge, wenngleich natürlich jeder einzelne Sterbefall ein Fall zuviel ist. Beim Impfstatus gegen Masern und Röteln nimmt der Kreis Heinsberg einen Platz im unteren Drittel der Rangliste ein. Bei der Inanspruchnahme der zahnmedizinischen Früherkennungsuntersuchungen bezieht sich die Statistik auf die Altersgruppe der drei- bis fünfjährigen Kinder; hier liegt die Quote im Kreis Heinsberg mit einem Wert von 24,91 % unter dem Durchschnitt der gesamten Region, so dass sich hier gezielte Anstrengungen empfehlen.

Zum Ende des Vortrags bedankt sich Herr von der Forst bei den Teilnehmern für ihre Aufmerksamkeit und steht für Fragen zu den vorgetragenen Themen wie auch zu weiteren Themen des Gesundheitsreports zur Verfügung. Die vorgetragenen Erläuterungen beziehen sich nur auf einen Auszug des insg. 113 Seiten umfassenden Berichts. Daher wird den Mitgliedern der KGK angeboten, bei Bedarf auf Nachfrage bei der Regionaldirektion in Mönchengladbach den gesamten Gesundheitsreport zur Verfügung gestellt zu bekommen. Von den Teilnehmern werden weitere Fragen zum Gesundheitsreport nicht vorgetragen.

Die bei der heutigen Sitzung präsentierten Lichtbildfolien sind der Niederschrift als Anlage beigefügt (**Anlage 3**).

TOP 4: Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

In der KGK wird den Mitgliedern hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ein Einblick in den augenblicklichen Stand maßgeblicher Begleitumstände und bereits organisierter Maßnahmen gegeben. Dazu verweist Herr Dr. Feldhoff zunächst ganz allgemein darauf, dass nicht zuletzt vor dem derzeit stetig wachsenden Zustrom von Flüchtlingen auf Landesebene zahlreiche Abstimmungsprozesse bezüglich der Sicherstellung der Versorgung von Flüchtlingen laufen. Hinsichtlich Inhalt, Umfang und Organisation der gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden wird - koordiniert über die kommunalen Spitzenverbände - der Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen Krankenkassen und Kommunen angestrebt. Von Seiten des Kreises Heinsberg wird über den Landkreistag eine Unterstützung dieses Zieles kommuniziert. Die Erarbeitung des Vereinbarungsentwurfs darf für August d.J. erwartet werden. Der anwesende Vertreter der AOK ergänzt, dass die AOK mit dem Ziel einheitlicher Verfahrensweisen an die einzelnen Kommunen herantreten und mit diesen die Verhandlungen aufnehmen wird. Es sei aber nicht gewiss, dass auch alle übrigen Krankenkassen der Rahmenvereinbarung beitreten werden.

Von Seiten der Verwaltung des Kreises Heinsberg wird bekräftigt, dass hier die Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen (Sozialämtern) mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise und einer Erleichterung des Zugangs zum Gesundheitssystem für Asylsuchende gesucht werden wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf ein Förderprogramm des Landes für die Behandlung traumatisierter Frauen hingewiesen.

Die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kreis Heinsberg wurde u.a. auch als Handlungsfeld in die von der 40. KGK verabredete „Handlungsempfehlung zur Unterstützung der Inklusion im Gesundheitswesen im Kreis Heinsberg“ aufgenommen. Die Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung der KGK wird im Rahmen der Umsetzung der Ziele dieser Handlungsempfehlung die Thematik im Blick behalten.

Beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg werden bereits seit Ende 2013 pragmatische Wege zu einer Strukturierung und Kanalisierung von hier zugewiesenen Flüchtlingen beschritten. In Abstimmung mit der Ausländerbehörde im Hause und den örtlichen Ordnungsämtern der kreisangehörigen Kommunen werden wöchentlich jeweils freitags Sprechstunden für neu angekommene Asylsuchende abgehalten. Dabei werden den Flüchtlingen bedarfsgerecht umfassende Informationen zur gesundheitlichen Versorgung im Kreis Heinsberg sowie Empfehlungen zu Impfungen gegeben; unterstützend werden in zahlreichen Sprachen schriftliche Informationen ausgehändigt. Soweit erforderlich werden sog. „Krankenbehandlungsscheine“ durch die örtlichen Sozialämter ausgestellt.

Zu Inhalt und Entwicklung dieser Sprechstunden berichtet anhand eines Lichtbildvortrages in ausführlicher Weise Frau Stawinoga, Fachärztin beim hiesigen Gesundheitsamt. Frau Stawinoga schildert dabei auf anschauliche Weise Umfang und Inhalt der Beratungsarbeit in ihren wesentlichen Punkten und nennt auch einige statistische Werte. Im Ergebnis betont sie die insgesamt durchweg positive Resonanz und große Akzeptanz der Beratungstätigkeit. Die bei dem Vortrag präsentierten Lichtbildfolien sind der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt (**Anlage 4**).

Im Anschluss an den Vortrag über die gesundheitliche Beratung der Asylsuchenden berichtet Frau Stawinoga - ebenfalls mittels Lichtbildvortrag - über die Ergebnisse von Hygienekontrollen des Gesundheitsamtes in Gemeinschaftsunterkünften für Obdachlose und Asylsuchende in den Jahren 2011, 2012 und 2014. Die örtlichen Kontrollbegehungen wurden jeweils in Abstimmung mit den örtlichen Ordnungsbehörden durchgeführt. Rechtsgrundlagen für die Kontrollen sind dabei § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG NRW) und § 36 des Infektionsschutzgesetzes, wonach den unteren Gesundheitsbehörden u.a. ausdrücklich und gleichrangig für diese Arten von Gemeinschaftsunterkünften die Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die Hygiene als Pflichtaufgabe zugewiesen ist.

Frau Stawinoga schildert auch anhand von Fotoaufnahmen beispielhaft einige typische vorgefundene Mängel in den Bereichen der Trinkwasserversorgung, der Müllentsorgung, von Bad und Toilette wie auch hinsichtlich der Belegungsdichte der Unterkünfte, die unter infektionshygienischen Gesichtspunkten Anlass zu Beanstandungen gegeben haben. Darauf bezogene Begehungsprotokolle wurden im Anschluss an die Begehung der jeweils örtlich zuständigen Ordnungsbehörde übermittelt. Schließlich erläutert Frau Stawinoga auch einige von der Gesundheitsbehörde ausgesprochene Handlungsempfehlungen, nicht zuletzt auch hinsichtlich der Unterbringung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Die bei dem Vortrag präsentierten Lichtbildfolien sind der Niederschrift als weitere Anlage beigefügt (**Anlage 5**).

Hinsichtlich der hier im Kreis Heinsberg im Aufbau befindlichen „zentralen Unterbringungseinheit“ des Landes NRW für Flüchtlinge im Bereich einer ehemaligen Wohnanlage für Angehörige von Militärstreitkräften bei Wegberg-Petersholz wird berichtet, dass diese voraussichtlich zum 1. September d.J. für zunächst 50 Personen in Betrieb genommen werden kann. Einrichtungen für eine zentrale Versorgung mit Trinkwasser und mit Wärme sind derzeit jedoch noch nicht endgültig fertiggestellt; eine sofortige Bereitstellung von Strukturen bzw. Einrichtungen für die medizinische Versorgung ist mit der Inbetriebnahme angestrebt.

TOP 5: Berichte aus den Arbeitsgruppen der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Über die Ergebnisse aus den jüngsten Sitzungen der Arbeitsgruppen wird zusammenfassend wie folgt berichtet:

5.1: Arbeitsgruppe "Gesundheitsförderung"

Die Arbeitsgruppe "Gesundheitsförderung" hat sich zuletzt am 11. März 2015 zu einer Arbeitssitzung zusammengefunden. Herr Dr. Feldhoff berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe dabei schwerpunktmäßig mit den zeitlichen Perspektiven der von der KGK am 26.11.2014 verabschiedeten „Handlungsempfehlung zur Unterstützung der Inklusion im Gesundheitswesen im Kreis Heinsberg“ befasst hat. Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Ziele bzw. der in Aussicht gefassten Maßnahmen sind in der Handlungsempfehlung drei Optionen vorgesehen: *kurzfristig* bzw. innerhalb von 2 Jahren; *mittelfristig* bzw. innerhalb von 5 Jahren und *langfristig* bzw. innerhalb von 10 Jahren. In der Sitzung der Arbeitsgruppe wurden die aufgeführten spezifischen Ziele und die darauf ausgerichteten Maßnahmen in Bezug auf eine zeitlich realistische Umsetzbarkeit ausführlich und der Reihe nach erörtert. Das Ergebnis wurde in einer Liste zusammengefasst, die dieser Niederschrift als weitere Anlage beigefügt ist (**Anlage 6**).

In diesem Zusammenhang wird auch auf ein im Internet auf der Seite „myRegio.TV“ eingestelltes Video über die Arbeit der lokalen Teilhabekreise im Kreis Heinsberg aufmerksam gemacht, welches unter folgendem Link abrufbar ist : <https://www.youtube.com/watch?v=LfqzmVyjf10&feature=youtu.be>. In der KGK wird das Video den Teilnehmern vorgeführt.

Weitere Themen in der Arbeitsgruppe waren die Einrichtung der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge bei Wegberg-Petersholz (s.o.), die Bildung eines Netzwerks der betrieblichen Gesundheitsförderung im Kreis Heinsberg sowie der Impfstatus der Bevölkerung im Kreis Heinsberg. In diesem Zusammenhang gibt Herr Dr. Feldhoff einen Überblick über den im Rahmen der Schulgesundheitspflege ermittelten Impfstatus der Grundschüler/-innen der 4. Klasse in 2015. Hierzu berichtet Herr Dr. Feldhoff, dass in dieser Personengruppe die Impfraten mit durchschnittlich rd. 95 % vergleichsweise hoch und im Hinblick auf die gesetzten Ziele durchaus zufriedenstellend sind. Eine nicht zufriedenstellende Impfbereitschaft sei dagegen in der Gruppe der Schüler der Sekundarstufe II festzustellen. Hier wird sich das Gesundheitsamt im Rahmen der Schulgesundheitspflege u.a. durch konsequente Erhebungen/Prüfungen verstärkt um eine Verbesserung bemühen.

Die zum Impfstatus der Schüler/-innen präsentierten Lichtbildfolien sind dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist (**Anlage 7**).

5.2: Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung"

Eine Sitzung der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ hat im ersten Halbjahr 2015 wegen krankheitsbedingter personeller Ausfälle nicht stattgefunden.

5.3: Arbeitsgruppe "Älter werden"

In der Arbeitsgruppe „Älter werden“ wurde am 23.03.2015 das Projekt „Seniorenfreundliche Gemeinde in der Euregio Maas-Rhein“ vorgestellt, welches sich vornehmlich dem Thema „Demenz“ widmet. Darüberhinaus wurde über verschiedene Aktivitäten der Alzheimergesellschaft Kreis Heinsberg e.V. im Jahre 2015 berichtet. In diesem Zusammenhang informiert Herr Dr. Feldhoff darüber, dass der ärztliche Direktor der Katharina Kasper viaNobis GmbH (bisher: Gangelter Einrichtungen), Herr Dr. Michael Plum, seit der letzten Mitgliederversammlung den Vorsitz der Alzheimergesellschaft Kreis Heinsberg e.V. übernommen hat; darüberhinaus wurde er auch zum Vorsitzenden der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Kreis Heinsberg gewählt.

TOP 6: Verschiedenes

6.1: Bericht zum MRE-Netzwerk

Zur Arbeit im MRE-Netzwerk berichtet Frau Dr. Groschopp, dass sich ein Nachfolgeprojekt zu dem sog. „MRSA-Projekt“ *eurSafetyHealth-net EMR* in Vorbereitung befindet und in Abhängigkeit von der finanziellen Förderung mit EU-Mitteln im Rahmen des Förderprogramms „Interreg V“ zur Umsetzung kommen soll. Ganz allgemein weist Sie darauf hin, dass die Empfehlungen zum Umgang mit multiresistenten Keimen auch weiterhin fortlaufend nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik fortgeschrieben/aktualisiert werden; die diesbezüglichen Dokumente sind abrufbar aus dem Internetportal des Kreises Heinsberg über den Pfad „*Bürgerservice/Gesundheit/ Gesundheitskonferenz/Netzwerk MRSA/MRE*“ oder über das Schlagwort „*Netzwerk MRSA/MRE*“. Das nächste Netzwerktreffen ist für den 21.10.2015 vorgesehen; zu geg. Zeit wird dazu noch eine Einladung an die Mitglieder des Netzwerks ergehen, verbunden mit einem weiteren Angebot einer Fortbildung für Pflegekräfte unter Mitwirkung des Leiters des Gesundheitsamtes des Kreises Düren, Herrn Privatdozenten Dr. med. Schnitzler.

Desweiteren berichtet Frau Dr. Groschopp über die Weiterentwicklung des Qualitätssiegels für Krankenhäuser (3. Stufe), dessen Verleihung voraussichtlich in 2017 erfolgen kann. Die Verleihung des Qualitätssiegels für Pflegeeinrichtungen/Heime in der 2. Stufe wird voraussichtlich im Rahmen der KGK Mitte 2016 erfolgen können. Momentan in der Entwicklung befinden sich Qualitätssiegel für Reha-Einrichtungen und für ambulante Pflegedienste. Schließlich ermuntert Frau Dr. Groschopp die Mitglieder der KGK weiterhin zu einer aktiven Mitarbeit in dem Netzwerk.

6.2: Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg

Herr Dr. Feldhoff informiert darüber, dass der Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am 07.05.2015 einstimmig die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans Kreis Heinsberg beschlossen hat. Der Rettungsdienstbedarfsplan 2015 ist als Dokument abrufbar aus dem Internetportal des Kreises Heinsberg über den Pfad „*Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung/ Rettungsdienst*“ oder über das Schlagwort „*Rettungsdienstbedarfsplan*“.

6.3: Termine:

Die für 2015 vorgesehenen weiteren Termine werden wie folgt in einer Übersicht aufgeführt:

23. September 2015	Sitzung der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung in der Kreisverwaltung Heinsberg
30. September 2015	Sitzung der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Kreisverwaltung Heinsberg
03. - 10.10.2015	„Woche der seelischen Gesundheit“
25. November 2015	42. Kommunale Gesundheitskonferenz in der Kreisverwaltung Heinsberg

Der Tag des Schlaganfalls 2016 ist für den 6. April 2016 vorgesehen.

Die Mitglieder der KGK werden um Vormerkung der Termine und um eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen gebeten.

Unter dem TOP „Verschiedenes“ werden weitere Angelegenheiten zur Erörterung nicht vorgetragen.

Abschließend bedankt sich Frau Machat bei den Referenten der heutigen Veranstaltung für die interessanten und aufschlussreichen Vorträge und bei den übrigen Teilnehmern für ihre Aufmerksamkeit und ihre Diskussionsbeiträge und wünscht allen eine gute Heimreise. Sodann schließt sie die Kommunale Gesundheitskonferenz.

Die Veranstaltung endet um 16.30 Uhr.

Heinsberg, 24. Juli 2015



Machat
- Vorsitzende der Kommunalen
Gesundheitskonferenz -